

# FlüchtlingsRAT NRWe.V.

## EhrenamtsNews Nr. 1/2021

### **Liebe Ehrenamtliche, liebe Leserinnen und Leser!**

*Seitdem uns die Corona-Pandemie am persönlichen Zusammenkommen hindert, stellen wir für die vielen Engagierten in der Flüchtlingsarbeit NRWs digitale Schulungen und Austauschrunden auf die Beine. Ein Thema beschäftigt uns dabei immer wieder: das Leben in kommunalen Gemeinschaftsunterkünften.*

*Denn obwohl die dezentrale Unterbringung in Privatwohnungen mehr Selbstbestimmung, eine bessere Integration in die Nachbarschaft und – aktuell besonders relevant – auch einen höheren Infektionsschutz verspricht, setzen viele Kommunen weiterhin auf Sammelunterkünfte. Das betrifft vor allem Asylsuchende und Geduldete, die ihren Lebensunterhalt nicht selbst sichern können. Auch manche anerkannten Flüchtlinge, die keine Privatwohnung finden, sind als sogenannte „Fehlbelegerinnen“ gezwungen, weiterhin in einer Gemeinschaftsunterkunft zu leben.*

*Deshalb widmen wir uns in diesen EhrenamtsNews drei Aspekten im Zusammenhang mit dem Leben in Gemeinschaftsunterkünften, die auch im Fokus unserer digitalen Austauschrunden standen: der WLAN-Versorgung, den Hausordnungen und den Gebühren der Unterbringung, die erwerbstätige Flüchtlinge selbst (mit)zahlen müssen.*

*Um noch mehr über die Unterbringungssituation in den Kommunen zu erfahren, haben wir eine NRW-weite Fragebogenaktion gestartet. Außerdem appellieren wir an Land und Kommunen, die digitale Teilhabe von Flüchtlingen sicherzustellen – gerade auch in Zeiten der Pandemie. Wir stellen Ihnen beide Aktionen vor und laden Sie herzlich ein, mitzumachen.*

*Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre und freuen uns über Ihre Unterstützung!*

- **Schwerpunkt: Gemeinschaftsunterkünfte**
  - Digitale Teilhabe in Gemeinschaftsunterkünften
  - Gebühren der Unterbringung
  - Hausordnungen
- **Engagement im Fokus: Förderverein Freifunk im Neanderland e.V.**
- **Aktuelles**
  - Appell: Digitale Teilhabe gewährleisten!
  - Sichtbar bleiben: flüchtlingspolitische Aktionen im „Lockdown“
- **In eigener Sache**
  - Fragebogenaktion zur Unterbringung von Flüchtlingen in NRW: jetzt mitmachen!
  - Neue Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW
- **Veröffentlichungen und Materialien**
  - Checkliste für Afghaninnen nach abgelehntem Asylantrag
  - Arbeitshilfe und Musteranträge zur Kostenübernahme für Schul-PCs
  - Überarbeitete Broschüre zum Asylverfahren in Deutschland
- **Weitere Termine**

## Schwerpunkt: Gemeinschaftsunterkünfte

### Digitale Teilhabe in Gemeinschaftsunterkünften

Das Grundrecht auf Informationsfreiheit umfasst nach heutigem Verständnis auch den ungehinderten Zugang zum Internet. Das gilt auch für Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften, wie die Rechtsanwältin Anja Lederer in einem **Kurzgutachten** (Stand: April 2020) herausgearbeitet hat.

Das bedeutet nicht zwangsläufig, dass Kommunen verpflichtet sind, in Flüchtlingsunterkünften einen kostenfreien und flächendeckenden WLAN-Zugang bereitzustellen. Grundsätzlich sind die Kosten für Post und Telekommunikation – also auch für einen Internetzugang – bereits im Regelsatz des AsylbLG inbegriffen. Für alle Kommunikationsdienstleistungen zusammengekommen werden alleinstehenden Erwachsene 2021 monatlich 33,45 € berechnet, für Minderjährige sind es je nach Alter 22,46 € bis 26,10 € (nachzulesen im **Gesetzentwurf zur Ermittlung der Regelbedarfe vom 23.09.2020**).

Dieser Betrag ist jedoch für viele Flüchtlinge unzureichend und nicht bedarfsgerecht. Flüchtlingen mit unsicherem Aufenthaltsstatus stehen häufig nur teure Prepaid-Tarife zur Verfügung. Mancherorts scheitern Verträge auch schlicht an fehlenden Leitungen in Gemeinschaftsunterkünften. Alternativen zu einem Festnetzanschluss wie Surfsticks und sogenannte Home-spots, die auf das mobile LTE-Netz zugreifen, bieten nur ein begrenztes Datenvolumen – keine optimale Lösung in Zeiten von Homeschooling, Video-Deutschkursen und dergleichen. Mit Blick auf die Privatsphäre und die Corona-bedingten Abstandsregeln ist es auch nicht ausreichend, wenn WLAN nur bspw. in Gemeinschaftsräumen verfügbar ist.

PC-Räume in Unterkünften, in denen den Bewohnerinnen auch Drucker oder Scanner zur Verfügung gestellt werden, sind dabei eine sinnvolle Ergänzung.

Teilnehmende unseres Online-Austauschs berichteten von einer Kommune, die im Gegenzug zur Bereitstellung von WLAN die AsylbLG-Leistungen der Bewohnerinnen einer GU um etwa 30 € monatlich kürzen wolle. Eine solche Kürzung wäre allerdings unzulässig: Ein WLAN-Zugang ist schließlich nur ein Angebot an die Bewohnerinnen und deckt bei weitem nicht alle relevanten Kommunikationsbedarfe wie z.B. Briefversand oder Telefonie ab, wie das Sozialgericht Landshut zutreffend festgestellt hat (**Urteil vom 16.12.2016, S 11 AY 74/16**).

Dass eine WLAN-Versorgung selbst für Gemeinschaftsunterkünfte ohne Kabelanschlüsse möglich ist, zeigt die Stadt Hilden: Ein Rahmenvertrag von Vodafone „für spezielle Behörden und öffentliche Auftraggeber“ ermögliche nun eine unbegrenzte LTE-Flatrate, wie die **RP Online am 23.06.2020** berichtet.

Nachdem das katholische Stadtdekanat die mangelhafte WLAN-Versorgung in Bonner Gemeinschaftsunterkünften kritisiert hatte, berichtete der **Bonner Generalanzeiger** am 13.01.2021, dass die Telekom die Unterkünfte nun zum Selbstkostenpreis mit leistungsstärkeren Anschlüssen ausstatte. Die Finanzierung übernehme zunächst die Stadt Bonn. Die weitere Betreuung des WLAN-Netzes erfolge durch ehrenamtliche Freifunkerinnen, die bei künftigen Hardware-Anschaffungen mit kirchlichen Spenden unterstützt werden sollen. Mehr über den Einsatz der bundesweiten Initiative Freifunk für freies WLAN in Flüchtlingsunterkünften erfahren Sie **ab Seite 5**.

Auch Anfragen in Einwohnerinnenfragestunden, Anregungen nach § 24 Gemeindeordnung NRW (sog. „Einwohnerinnenanträge“) oder Anträge von Ratsfraktionen können eine Debatte um digitale Teilhabe in den kommunalen Gemeinschaftsunterkünften anstoßen. Beispielsweise hat der Gemeinderat in Bönen (Kreis Unna) auf **Antrag der SPD-Fraktion** am 08.10.2020 eine Mindestausstattung<sup>1</sup> für die kommunalen Gemeinschaftsunterkünfte beschlossen. Dazu zählt explizit auch die Installation und Unterhaltung eines WLAN-Anschlusses.

Möchten Sie selbst aktiv werden? Dann unterzeichnen Sie unseren Appell zur digitalen Teilhabe von Flüchtlingen und nutzen Sie unseren Musterbrief, um Fortschritte in Ihrer Kommune anzuregen. Mehr dazu lesen Sie auf **Seite 7**.

### **Gebühren der Unterbringung**

Flüchtlinge sind zur Zahlung ihrer Unterkunftskosten verpflichtet, wenn sie ein eigenes Einkommen haben (sog. Selbstzahlerinnen). Die Höhe dieser Nutzungsgebühr variiert stark von Kommune zu Kommune. Sie wird häufig unabhängig von Belegung oder dem Zustand des Wohnraums pauschal pro Quadratmeter oder pro Person festgesetzt.

Mancherorts sind die Gebühren deutlich höher als die ortsübliche Miete für eine Privatwohnung, weil die Kommunen für die Berechnung sämtliche mit der Unterbringung verbundene Kosten (etwa für Sicherheitsdienst, soziale Betreuung oder Hausmeisterin) zugrunde legen. Beispielsweise kostet ein Platz in einer Gemeinschaftsunterkunft in **Euskirchen** monatlich 377,86 € zzgl. Stromkosten, in **Bocholt** sind es 320,68 € – wohlgemerkt für eine Unterkunft mit Gemeinschaftsbad und -küche.

Dass erwerbstätige Flüchtlinge oft einen Großteil ihres Erwerbseinkommens für die Unterbringung in einer Sammelunterkunft ausgeben müssen und deshalb teilweise weiterhin auf aufstockende AsylbLG-Leistungen angewiesen sind, ist für die Betroffenen demotivierend und integrationspolitisch wenig zielführend.

Gegen Gebührenbescheide kann i.d.R. innerhalb eines Monats vor dem zuständigen Verwaltungsgericht geklagt werden. Wenn Flüchtlinge aufgrund der hohen Gebührenforderungen bereits verschuldet sind, empfiehlt sich die Kontaktaufnahme zu einer Schuldnerberatungsstelle. Mit der Kommune sollte möglichst eine Abzahlung in Raten vereinbart werden.

Damit es gar nicht erst so weit kommt, können sich Flüchtlingsinitiativen auf kommunalpolitischer Ebene für verhältnismäßige und zumutbare Nutzungsgebühren einsetzen. Die zugrundeliegende Gebührensatzung wird vom Stadt- bzw. Gemeinderat beschlossen und in unregelmäßigen Abständen aktualisiert.

Ein guter Ansatz sind Ermäßigungen für erwerbstätige Flüchtlinge, für die es verschiedene Modelle gibt. So liegt der Quadratmeterpreis für Selbstzahlerinnen in **Jülich** bei 5,55 € statt 8,70 €. In **Bochum** zahlen Selbstzahlerinnen, deren Einkommen nur bis zu 25 % über dem Regelbedarf der Sozialhilfe liegt, monatlich nur 80 statt 215 €. Liegt das Einkommen bis zu 30 % über dem Regelbedarf, werden 100 € fällig usw. In anderen Kommunen, z.B. **Dormagen** und

---

<sup>1</sup> Mehr über solche Unterbringungsstandards und -konzepte in NRW-Kommunen erfahren Sie auf unserer **Website** und in unseren **EhrenamtsNews 1/2019**.

**Warendorf**, existieren wenigstens Härtefallklauseln, die es der Bürgermeisterin ermöglichen, die Benutzungsgebühr in Einzelfällen ganz oder teilweise zu erlassen. In jedem Fall sollte die Gebührenkalkulation transparent und tragbar sein.

## **Hausordnungen**

Neben der Gebührensatzung erlassen Kommunen auch Hausordnungen für die Gemeinschaftsunterkünfte. Sie klären die Rechte und Pflichten von Bewohnerinnen, Verwaltungs- und Unterkunftsangestellten und sollten in der Unterkunft mehrsprachig bzw. in einfacher Sprache aushängen.

In unserem Online-Austausch berichteten mehrere Teilnehmerinnen von Hausordnungen, die den städtischen Mitarbeiterinnen jederzeit das Betreten der Schlaf- und Wohnräume erlauben. So soll u.a. kontrolliert werden, in welchem Zustand sich die Räumlichkeiten befinden und ob sich dort unbefugt Gäste aufhalten.

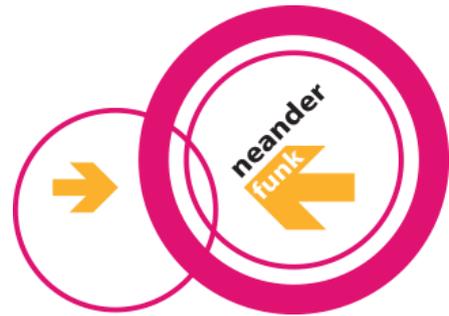
Angesichts der grundgesetzlich garantierten Unverletzlichkeit der Wohnung ist das hochproblematisch. Selbst wenn man, wie es viele Kommunen tun, Zimmer in Gemeinschaftsunterkünften nicht als Wohnungen im Sinne des Art. 13 GG ansieht: Hausordnungen sollten „zumindest erkennen lassen, dass das Betreten nicht grundlos, sondern nur zu einem konkreten Anlass zur Abwehr oder Verhütung von Gefahren erfolgen darf“. Zu diesem Schluss kommt die Analyse **„Hausordnungen menschenrechtskonform gestalten“**, die das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIM) 2018 veröffentlicht hat.

Die Analyse des DIM stellt außerdem klar, dass Art. 13 GG auch das Selbstbestimmungsrecht der Bewohnerinnen garantiert, in ihrer Wohnung Besuch zu empfangen. Besuchszeitenregelungen sollten sich an den üblichen Zeiten zur Nachtruhe (22 – 6 Uhr) orientieren und keine pauschalen Übernachtungsverbote beinhalten. Kritisch sind auch Verbote, auf den Zimmern zu essen oder eigene Möbel aufzustellen, ebenso wie die Verpflichtung, sich bei Abwesenheit abzumelden.

Bewohnerinnen können im Einzelfall gegen eine Regelung der Hausordnung klagen. In der Praxis geschieht das aufgrund des bestehenden Abhängigkeitsverhältnisses, des unsicheren Aufenthaltsstatus oder auch aus finanziellen Gründen sehr selten. Hier können Ehrenamtliche unterstützen, indem sie zusammen mit den oder stellvertretend für die Bewohnerinnen das Gespräch mit der Stadtverwaltung suchen und auf eine grundrechtsorientierte Hausordnung pochen – nötigenfalls mit anwaltlicher Unterstützung. Neben der erwähnten Analyse des DIM ist auch das Gutachten **„Grundrechte für Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften“**, das die Antidiskriminierungsberatung Brandenburg 2018 herausgegeben hat, eine hilfreiche Argumentationsgrundlage.

## Engagement im Fokus: Förderverein Freifunk im Neanderland e.V.

Wenn es um kostenfreien WLAN-Zugang in Flüchtlingsunterkünften geht, fällt häufig der Name „Freifunk“. Was verbirgt sich dahinter und wie funktioniert ein Freifunk-Zugang in einer Gemeinschaftsunterkunft? Wir haben bei Freifunkern nachgefragt, die seit 2015 schon mehr als ein Dutzend Flüchtlingsunterkünfte im Kreis Mettmann und Düsseldorf mit freiem WLAN ausgestattet haben.



### Wofür setzt sich die Initiative Freifunk ein und wie ist sie organisiert?

*Freifunk ist eine deutschlandweite Initiative, die sich seit etwa 20 Jahren für einen offenen und diskriminierungsfreien Zugang zum Internet einsetzt. Die Freifunkern sind technisch versierte Menschen, die ehrenamtlich in lokalen Gruppen aktiv sind und verschiedenste Projekte vorantreiben, sehr oft in Zusammenarbeit mit Kommunen oder anderen lokalen Akteurinnen. Vor Ort im Neanderland, grob dem Kreis Mettmann, sind wir als gemeinnütziger Verein organisiert.*

### Was motiviert Sie dazu, auch Flüchtlingsunterkünfte mit freiem WLAN auszustatten?

*Die digitale Teilhabe ist heute ein elementarer Teil des Zusammenlebens in unserer Gesellschaft. Diesen möglichst vielen Menschen diskriminierungsfrei zu ermöglichen, ist eine große Motivation für viele Freifunkern. Speziell für Flüchtlinge ist der Kontakt zu Familien und die Möglichkeit, Integrations- und Sprachkurse zu absolvieren extrem wichtig, und die Verfügbarkeit von Internet ist hier Grundvoraussetzung. In der jetzigen Lockdown-Situation wird der Bedarf durch Homeschooling noch verschärft.*

### Können Sie uns an einem Beispiel aus dem Kreis Mettmann erläutern, welche Schritte es von der ersten Idee bis zum funktionierenden WLAN-Netz in einer Unterkunft braucht?

*Gute Frage, es kommt drauf an. Die Schritte unterscheiden sich von Projekt zu Projekt und sind sehr komplex, da erfahrungsgemäß viele unterschiedliche Beteiligte involviert sind. Außerdem unterscheiden sich die Anforderungen an ein Zeltlager stark von denen einer Containerunterkunft oder Unterkünften in Bestands- oder Neubauten.*

*Ein Projekt startet meist mit der Kontaktaufnahme zu einer Unterkunft bzw. Kommune. Es müssen Fragen zu den Eigentums-/Besitzverhältnissen der Immobilie, Brandschutz und elektrischer Sicherheit geklärt werden, ebenso wie die Frage, wo das Internet herkommt. Es geht nicht ohne Schrauben in Wänden und gelegentlich Löchern in Mauern, das bedarf genauer Absprachen. Die Verlegung von Kabeln ist für eine Freifunkinstallation unerlässlich und weckt meist das Interesse von Brandschutzbeauftragten und Immobilienbesitzerinnen. Etwa 60% bis 80% der Gesamtprojektkosten entfallen typischerweise auf die Verkabelung und deren fachgerechte Ausführung.*

**Welchen technischen oder bürokratischen Herausforderungen sind Sie bei der Ausrüstung von Gemeinschaftsunterkünften schon begegnet? Und haben Sie Tipps, wie potentielle Nachahmerinnen solche Hürden meistern können?**

*In vielen Fällen gibt es u.a. in den kommunalen Verwaltungen kein Vertrauen in Freiwilligeninitiativen. Hier hilft die Organisationsform als Verein.*

*Dann gibt es natürlich finanzielle Herausforderungen. Ein Kostenpunkt ist die Hardware vor Ort, wie z. B. WLAN-Router und Kabel in der Unterkunft, dann benötigt man einen lokalen Internetzugang (DSL-Vertrag vor Ort), als drittes und viertes entstehen Kosten für die Durchleitung der Daten zu unseren Servern und für die Server selbst (Miete, Strom, Anschaffung, etc.). Um die laufenden Kosten zu decken, erhalten wir Spenden oder Fördermitgliedschaften, etwa von Bürgervereinen oder gelegentlich auch Kommunen. Die Anschaffung von Geräten und Verkabelung bezahlen die Kommunen dann selbst.*

*Die Betreiberinnen der Unterkunft haben oft Angst davor, für den potentiellen Missbrauch des Internetanschlusses haftbar gemacht zu werden. Hier kann Freifunk das Risiko minimieren, denn das Signal wird unmittelbar verschlüsselt und über unsere Server geleitet. Wir sind, wie Telekom u.ä., Serviceanbieter und können damit nicht haftbar gemacht werden (sog. Providerprivileg). Wir speichern auch keine Verbindungsdaten. Was Freifunk nicht kann und will, ist für Jugendschutz in Form von Filtern zu sorgen.*

*Eine große technische Herausforderung ist die verfügbare Bandbreite vor Ort, die oft nicht dafür ausgelegt ist, mehrere Videocalls gleichzeitig zu unterstützen. Hier kann auch Freifunk keine Wunder wirken – aber wir können durch Internetspenden von Nachbarinnen helfen, indem nichtgenutzte Bandbreite für die Flüchtlinge zur Verfügung gestellt wird. Aus Erfahrung wissen wir, dass pro Tag und Mensch mit etwa 1 GB Datennutzung gerechnet werden muss. Somit ergibt sich für eine Unterkunft mit 50 Bewohnerinnen ein Bedarf für einen Internetanschluss von mind. 50 MBit/s Download für eine Minimalversorgung.*

*Tatsächlich beginnt keine Freifunkerin in einer Flüchtlingsunterkunft, sondern sammelt Erfahrungen im kleinen Rahmen. Hier empfiehlt sich unbedingt Kontakt zu den bestehenden Initiativen aufzunehmen, da die Server auch von mehreren Projekten und Initiativen benutzt werden können.*

Mehr über das Engagement von Neanderfunk erfahren Sie auf der **Website** und der **Facebook-Seite** des Vereins.

## Aktuelles

### Appell: Digitale Teilhabe gewährleisten!

Für das Ankommen und die Teilhabe von Flüchtlingen ist der ungehinderte Zugang zum Internet von herausragender Bedeutung. Gleichwohl sind der Ausbau von funktionierenden WLAN-Netzen in Sammelunterkünften und die Ausstattung mit digitalen Endgeräten in den letzten Jahren nicht oder nur unzureichend vorangetrieben worden. Während der Corona-Pandemie werden die negativen Auswirkungen besonders deutlich.

Der Flüchtlingsrat NRW appelliert daher an die NRW-Landesregierung sowie an Entscheidungsträgerinnen in den Kommunen NRWs, die digitale Teilhabe für Flüchtlinge durch geeignete Maßnahmen zu gewährleisten. Dies umfasst:

- Flüchtlingen in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften umgehend und flächendeckend einen leistungsstarken und kostenfreien WLAN-Zugang zur Verfügung zu stellen sowie
- sicherzustellen, dass Flüchtlinge Zugang zu benötigten digitalen Endgeräten samt Zubehör haben und Sammelunterkünfte entsprechend ausgestattet werden. Schulcomputer sind grundsätzlich als sozialrechtliche Hilfebedarfe anzuerkennen.

Wir freuen uns über eine breite zivilgesellschaftliche Unterstützung für den Appell. Einzelpersonen, Initiativen, Organisationen und Verbände können ihn noch bis zum 31.03.2021 [hier](#) unterzeichnen.

Zur Unterstützung der flüchtlingspolitischen Arbeit vor Ort haben wir zusätzlich einen **Musterbrief** verfasst. Initiativen und engagierte Einzelpersonen können ihn gerne in dieser oder angepasster Form verwenden, um Entscheidungsträgerinnen in der lokalen Politik und Verwaltung selbst zur Gewährleistung digitaler Teilhabe von Flüchtlingen aufzufordern. Wir wünschen einen erfolgreichen Einsatz vor Ort!

### Sichtbar bleiben: flüchtlingspolitische Aktionen im „Lockdown“

Flüchtlingspolitische Forderungen laut und sichtbar in die Öffentlichkeit zu tragen – das ist auch im aktuellen „Lockdown“ machbar.

Ein prominentes Beispiel sind die bundesweiten Organisationen Seebrücke und Balkanbrücke, die den 30.01.2021 zum **Aktionstag „Aufnahme statt Abschottung“** ausgerufen hatten. Auch viele Initiativen aus NRW forderten an diesem Tag mit kreativen Aktionen den sofortigen Stopp der gewaltsamen illegalen Pushbacks an den europäischen Außengrenzen und die Aufnahme von Schutzsuchenden aus den dortigen Lagern.

Unter dem Titel **„Helfen verboten“** zeigte der Flüchtlingsrat Rhein-Sieg in der Siegburger Innenstadt eine Installation des Künstlers Hermann Josef Hack. Die Seebrücke Lüdinghausen rief dazu auf, mit Papierbotschaften versehene Schuhe auf dem Lüdinghauser Marktplatz zu platzieren (die **WN berichtete** am 01.02.2021) und die Aktionsgemeinschaft Seebrücke Krefeld machte mit einer Menschenkette, Fotos und Plakaten auf die katastrophale Situation der

Schutzsuchenden in den Lagern in Bosnien und auf Lesbos aufmerksam (die **RP berichtete** am 31.01.2021).

Der Bundesverband Netzwerke von Migrantenorganisationen (BV NeMO) nimmt die aktuelle Situation in Deutschland in den Blick und lädt unter dem Motto „Wir Migrant\*innen schlagen Alarm: Die Corona-Krise macht noch ungleicher!“ am 26.02.2021 zum **Aktionstag**. Das Bochumer Netzwerk der Migrantenorganisationen Bonem wird in einer Online-Gesprächsrunde u.a. die Unterbringung von Flüchtlingen in Sammelunterkünften thematisieren. Eine Übersicht aller bundesweit geplanten Aktionen finden Sie **hier**.

Die **Internationalen Wochen gegen Rassismus** vom 15.03. bis 28.03.2021 sind ebenfalls ein guter Anlass für Online-Veranstaltungen. Und auch die kreativen Ideen für den Offline-Protest gehen den Engagierten in NRW nicht aus: Das Netzwerk AfghanistanNotSafe Köln/Bonn plant zurzeit beispielsweise eine **Plakataktion** gegen Abschiebungen (nicht nur) nach Afghanistan.

Zur Inspiration veröffentlichen wir auf unserer **Website** regelmäßig flüchtlingspolitischen Aktionen von ehrenamtlichen Initiativen aus ganz NRW. Gerne nehmen wir auch Ihre Aktion auf. Senden Sie dafür einfach eine entsprechende Pressemitteilung oder einen Medienbericht an Mira Berlin unter [ehrenamt1@fnrw.de](mailto:ehrenamt1@fnrw.de).

## **In eigener Sache**

### **Fragebogenaktion zur Unterbringung von Flüchtlingen in NRW: jetzt mitmachen!**

Der Flüchtlingsrat NRW möchte eine Broschüre zur Unterbringungssituation von Flüchtlingen in NRW erstellen – und dazu brauchen wir Ihre Kompetenz und Erfahrung.

Dank der Rückmeldungen von zahlreichen Initiativen, Kommunen und Einrichtungen gelang es uns 2013, erstmalig einen repräsentativen Überblick über die Unterbringung von Flüchtlingen in NRW zu erhalten. Die Ergebnisse haben wir in einer Broschüre für alle transparent gemacht.

Jetzt, gut sieben Jahre später, möchten wir mit einer erneuten Fragebogenaktion dokumentieren, was sich alles verändert hat. Vielleicht sind – auch mit Ihrer Unterstützung – neue Wege eingeschlagen, Konzepte entworfen und Ideen entwickelt worden. Möglicherweise gibt es auch keine grundsätzliche Veränderung im Umgang mit der Thematik.

Entstanden ist ein umfangreicher zweiteiliger Fragebogen. Uns ist bewusst, dass möglicherweise nicht alle Fragen beantwortet werden können. Hilfreich sind für uns aber auch solche Fragebögen, die nur zu einzelnen Aspekten Rückmeldung geben.

Der **erste Teil** umfasst allgemeine Fragen zur Unterbringung von Flüchtlingen in den Kommunen. Der **zweite Teil** beschäftigt sich dezidiert mit einzelnen Gemeinschaftsunterkünften.

Das ist aufwendig, lohnt sich aber am Ende, wenn auf Grundlage der Rückmeldungen mit der Broschüre einen umfassenden Einblick in die nordrhein-westfälische Unterbringungslandschaft gegeben werden kann. Dies kann allen den Blick dafür öffnen, was möglich ist, was

schon erreicht wurde, wie es andere machen, was verändert werden sollte und macht es vielleicht auch leichter, selbst etwas ganz Neues zu initiieren.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie an dieser Fragebogenaktion partizipieren. Selbstverständlich erfolgen Befragung und Auswertung datenschutzkonform.

Für Rückfragen steht Ihnen Charlotte Schwalb, unsere externe Ansprechpartnerin für die Fragebögen, unter 0177 5212929 oder [projektunterbringung@fnrnw.de](mailto:projektunterbringung@fnrnw.de) jederzeit zur Verfügung.

Die Fragebögen (**Teil 1** und **Teil 2**) können Sie uns ausgefüllt bis 31.03.2021 per E-Mail oder per Post zusenden.

Ihre Entscheidung, mitzumachen, unterstützt uns nachhaltig bei diesem wichtigen Projekt. Vielen Dank für Ihre Zeit und Ihr Engagement!

### **Neue Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW**

Auch im Frühjahr laden wir Sie wieder herzlich zu unseren Online-Schulungen und Austauschrunden ein. Zur Teilnahme benötigen Sie lediglich eine stabile Internetverbindung, Lautsprecher bzw. Kopfhörer, ein Mikrofon und wenn möglich eine Webcam. Alternativ können Sie sich auch per Telefon einwählen. Diese Themen erwarten Sie:

**Online-Kurzschulung: Die Duldung**, 04.03.2021, 17:30 – 19:00 Uhr

**Online-Schulung: Basisseminar Asylrecht**, 10.03.2021, 17:00 – 20:00 Uhr

**Online-Austausch: Finanzierungsmöglichkeiten in der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe**, 11.03.2021, 17:00 – 18:30 Uhr

**Online-Austausch: Kommunikation mit Behörden**, 16.03.2021, 17:30 – 19:00 Uhr

**Online-Schulung: Konstrukt „sichere Herkunftsstaaten“ – Hintergründe und Auswirkungen auf Betroffene**, 24.03.2021, 17:00 – 19:30 Uhr

**Online-Seminar: Pressearbeit für Flüchtlingsinitiativen**, 25.03.2021, 17:30 – max. 21:00 Uhr, Referent: Stefan Küper, Pressesprecher bei Germanwatch e.V.

Mehr Informationen zu Programm und Anmeldung finden Sie auf unserer **Website**. Anmeldungen von Ehrenamtlichen werden vorrangig berücksichtigt.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und einen spannenden Austausch!

## Veröffentlichungen und Materialien

### Checkliste für Afghaninnen nach abgelehntem Asylantrag

PRO ASYL hat eine **Checkliste** für die Beratung afghanischer Flüchtlinge nach der Ablehnung ihres Asylantrags erstellt. Gezielte Fragen helfen den Betroffenen und ehrenamtlichen Unterstützerinnen dabei, alle relevanten Informationen zu erfassen. Diese ermöglichen es Rechtsanwältinnen und Flüchtlingsberatungsstellen, Interventionsmöglichkeiten zu erkennen.

### Arbeitshilfe und Musteranträge zur Kostenübernahme für Schul-PCs

Durch **Weisung der Bundesagentur für Arbeit vom 01.02.2021** werden die Jobcenter verpflichtet, Schülerinnen im SGB II-Leistungsbezug einen Zuschuss von bis zu 350 € für die Beschaffung digitaler Endgeräte zu gewähren. Voraussetzung ist, dass die Geräte für den Distanzunterricht benötigt, aber nicht z.B. als Leihgerät von den Schulen bereitgestellt werden.

Für Bezieherinnen von Grund- und Analogleistungen nach dem AsylbLG ist die rechtliche Grundlage weniger eindeutig. Eine **Arbeitshilfe** der GGUA fasst die aktuelle Rechts- und Weisungslage für alle Leistungsbezieherinnen zusammen und bietet Argumente für die Kostenübernahme. Aktuelle Musteranträge finden Sie auf der **Website** des Erwerbslosenverein Tacheles.

### Überarbeitete Broschüre zum Asylverfahren in Deutschland

Der Informationsverbund Asyl & Migration hat seine **Basisinformation zum Asylverfahren** aktualisiert (Stand: August 2020). Mit mehreren Schaubildern und Praxisbeispielen versehen, gibt die Broschüre Ehrenamtlichen und anderen Interessierten einen verständlichen Überblick über den Ablauf des gesamten Asylverfahrens von der Registrierung bis zum Rechtsschutz gegen die Ablehnung des Asylantrags.

## Weitere Termine

**Online-Podiumsdiskussion**, 03.03.2021: Deutsch-Maghrebinische Gesellschaft/Gustav-Stresemann-Institut: „10 Jahre arabischer Frühling-Versuch einer Bilanz unvollendeter Revolten.“ 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldungen auf **Gustav-Stresemann-Institut**.

**Telefon-Theater**, 04.03.2021: Asta der Universität Duisburg-Essen: „Die Mittelmeer-Monologe.“ 18:30 – 20:00 Uhr. Weitere Informationen bei **Wort und Herzschlag**, Anmeldung über [orga@wort-und-herzschlag.de](mailto:orga@wort-und-herzschlag.de).

**Online-Lesung**, 16.03.2021: Integrationsagentur/Impulsbüro Respekt & Demokratie der AWO, Unterbezirk Dortmund: „Der weisse Fleck – Eine Anleitung zum antirassistischen Denken.“ 18:30 – 20:00 Uhr. Weitere Informationen bei **AWO Dortmund**, Anmeldung über [I.berentzen@awo-dortmund.de](mailto:I.berentzen@awo-dortmund.de).

**Telefon-Theater**, 18.03.2021: Seebrücke und Mission Lifeline: „Die Mittelmeer-Monologe.“  
18:30 – 19:30 Uhr. Weitere Informationen bei **Wort und Herzschlag**, Anmeldung über  
[orga@wort-und-herzschlag.de](mailto:orga@wort-und-herzschlag.de).

**Telefon-Theater**, 22.03.2021: Seebrücke und Mission Lifeline: „Die Mittelmeer-Monologe.“  
18:30 – 19:30 Uhr. Weitere Informationen bei **Wort und Herzschlag**, Anmeldung über  
[orga@wort-und-herzschlag.de](mailto:orga@wort-und-herzschlag.de).

**Online-Veranstaltung**, 25.03.2021: Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-  
Lippe/Transfernetzwerk Soziale Innovation – s\_inn: „Argumentieren gegen Rassismus.“  
16:00 Uhr – 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf **Transfernetzwerk  
Soziale Innovation**.

\* Der Vorstand des Flüchtlingsrats NRW hat beschlossen, künftig in allen Publikationen des Vereins das generische Femininum zu verwenden. Das bedeutet, dass wir in Fällen, in denen das biologische Geschlecht der bezeichneten Personen oder Personengruppen nicht feststeht oder keine für das Verständnis der Aussage relevante Bedeutung hat, ausschließlich die weibliche Bezeichnung verwenden.

Flüchtlingsrat NRW e.V. – Wittener Straße 201 – 44803 Bochum

[www.frnw.de](http://www.frnw.de)

V.i.S.d.P.: Birgit Naujoks, c/o Flüchtlingsrat NRW e.V., Wittener Straße 201, 44803 Bochum